

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1329/2007**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 02.11.2007

Amt: Stadtplanungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Hen/Ro - 23 31
 Verfasser/-in: Herr Henrich

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Bebauungsplan GI 04/16 "Schlangenzahl I", 1. Änderung
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 02.11.2007 -

Antrag:

- „1. Es wird festgestellt, dass aus der Offenlegung des am 20.09.2007 beschlossenen Entwurfes für die 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/16 „Schlangenzahl I“ seitens der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen mit Anregungen eingegangen sind.
- Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 04/16 „Schlangenzahl I“, 1. Änderung wird mit seiner Begründung als Satzung beschlossen. Die für Teile des räumlichen Geltungsbereiches GI 04/16 beschlossenen Planänderungen werden somit Bestandteil des gesamten Bebauungsplanes.
- Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.“

Begründung:

Für den seit 9.07.2005 rechtswirksamen Bebauungsplan GI 04/16 „Schlangenzahl I“ hat der Magistrat aufgrund der erfolgreichen Vermarktung der Wohnbaugrundstücke sowie einer absehbaren Entwicklung des festgesetzten Mischgebietes entschieden, die geplante Kindertagesstätte vom Einmündungsbereich Schubertstraße/Schlangenzahl auf ein geeignetes Baugrundstück im Mischgebiet zu verlegen. Dadurch können statt der ca. 3.400 m² großen Gemeinbedarfsfläche weitere attraktive, städtische Wohnbauplätze angeboten werden.

Weiterhin wird das Planänderungsverfahren genutzt, um im Bereich des bereits realisierten Kreisverkehrs am Knoten Schubertstraße/Schlangenzahl die Anzahl der dargestellten Baumstandorte entsprechend anzupassen (Reduzierung). Schließlich wird im Bereich des ehemaligen Schwesternwohnheimes die zulässige Zahl der Vollgeschosse (von III auf IX) an den mittlerweile genehmigten, modernisierten Bestand erhöht, um diesen planungsrechtlich abzusichern.

Die Offenlegung des Planentwurfes fand vom 1.10. bis 1.11.2007 statt. Die von der Planänderung berührten 26 Träger öffentlicher Belange sowie städtische Fachämter wurden ebenfalls in diesem Zeitraum angehört. Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

Somit kann auf dieser Grundlage und bereits der Satzungsbeschluss über die vorgesehene Planänderung gefasst werden.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

- 1. Bebauungsplan, 1. Änderung (zum Satzungsbeschluss)
- 2. Begründung

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats
vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss
vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift

